



Statuten zur Freispielregelung auf dem Golfplatz Vuissens

Diese Statuten wurden vom Komitee des Golfclubs Vuissens genehmigt und folgen den Empfehlungen des Dachverbands Swiss Golf.

Der Golfclub Vuissens gewährt folgenden Personen unter den nachstehenden Bedingungen Freispiel:

- Präsidenten und Captains von Golfclubs (nicht von Sektionen eines Clubs), 4-mal pro Jahr
- Clubdirektoren/-manager, 4-mal pro Jahr
- Mitarbeitende anderer Golfclubs in der Schweiz, 3-mal pro Jahr
- Inhaber eines Sportbrevets, 3-mal pro Jahr
- PGA-Pros der Schweiz oder einer anerkannten PGA, nicht in Begleitung von zahlenden Kunden, 3-mal pro Jahr
- Inhaber der von Swiss Golf ausgestellten «Courtesy Card», 4-mal pro Jahr

Nach Erreichen dieser Limiten müssen die oben genannten Personen bei weiteren Besuchen ein Greenfee bezahlen und erhalten den aktuellen Gästetarif.

Ausgestellt in Vuissens, am 04.08.25

Für das Komitee,

Fabrice Bernhard - Präsident